

**Stabsstelle Wirtschaft/Arbeitsmarkt**Sitzungsdrucksache Nr. 229/2007  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Mitgliedschaft der Stadt Lüdenscheid im Verein kunststoffland NRW****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

10.12.2007

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Lüdenscheid im Verein kunststoffland NRW. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Dritte übernommen.

### **Begründung:**

Der Verein kunststoffland NRW entstand Ende 2006 aus einer Initiative von Industriebetrieben und Hochschulen. Im Verein sind Akteure aus der gesamten Kunststoffbranche in NRW, also große Erzeuger, kleine und mittlere Verarbeitungsbetriebe, der Maschinenbau, Forschung und Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung, branchennahe Zulieferer, Finanzdienstleister sowie Verbände und Organisationen zusammengeschlossen. Ziel ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Kunststoffindustrie in NRW – darunter besonders der kleinen und mittleren Unternehmen – zu stärken und sie dabei zu unterstützen, Wachstumspotentiale zu entfalten und auszuschöpfen, um so Wachstum und Beschäftigung in der Kunststoffindustrie in NRW zu sichern.

Um dies zu erreichen, will der Verein unter anderem

1. eine Arbeits- und Kommunikationsplattform für die Kunststoffindustrie in NRW schaffen,
2. die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Branche aus Industrie, Wissenschaft und Bildung ausbauen,
3. regionale Netzwerke der Industrie unterstützen und überregional vernetzen,
4. die Exzellenz der Polymerwissenschaften und Kunststofftechnologie fördern,
5. den landesweiten und auch internationalen Dialog der Forschungs-, Lehr- und Bildungseinrichtungen fördern,
6. Dienstleistungen wie Seminare, Kongresse usw. anbieten,
7. die Politik bei der Gestaltung verbesserter Rahmenbedingungen für Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung beraten.

Im März 2007 hat die Landesregierung den Kunststoffbereich als einen von 16 profilbildenden NRW-Clustern anerkannt und definiert. Damit erhält dieser im Rahmen der Ziel-2-Förderung des Landes (EU-Mittel) eine besondere Unterstützung und soll das Leistungsprofil der NRW-Wirtschaft nach außen abbilden. Das Clustermanagement für das Landescluster "NRW.Kunststoff" wurde dem Verein kunststoffland NRW übertragen.

Die Stadt Lüdenscheid blickt auf eine traditionsreiche und erfolgreiche Entwicklung der Kunststoffindustrie. Neben der Metall- gehört die Kunststoffindustrie heute zu den wesentlichen Leitbranchen der heimischen Wirtschaft. Diesen Standortvorteil gilt es zu erhalten und möglichst noch auszubauen. Neben den Unternehmen der kunststoffverarbeitenden Industrie verfügt die Stadt Lüdenscheid mit dem Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH (K.I.M.W.) über eine leistungsfähige und gut aufgestellte Einrichtung, die den Transfer von wissenschaftlichen Know-how in die heimischen Unternehmen sicherstellt.

Mit der Mitgliedschaft im Verein kunststoffland NRW will die Stadt Lüdenscheid sicherstellen, dass die besondere Kompetenz des Standortes im Bereich Kunststoff gesichert und möglichst noch ausgebaut wird. Gerade vor dem Hintergrund, dass es sich um ein Landes-Cluster handelt, gilt es, das besondere Interesse der Stadt an diesem wichtigen Industriezweig nach innen, aber insbesondere auch nach außen deutlich zu machen. Damit werden auch die Bemühungen des Kunststoff-Institutes, sich als Science to business Center in der Region zu profilieren, unterstützt.

Der Mitgliedsbeitrag für die Stadt Lüdenscheid beträgt z.Z. 2.000 € im Kalenderjahr. Aufgrund der Haushaltslage ist vorgesehen, dass dieser Mitgliedsbeitrag durch Dritte aufgebracht wird. Der Stadt Lüdenscheid liegt eine schriftliche Erklärung vor, dass der Mitgliedsbeitrag der Stadt bis zum 31.12.2008 übernommen wird und die Absicht besteht, ihn auch für weitere Jahre sicherzustellen.

Aus steuerlichen Gründen erfolgt die Anmeldung und die Überweisung des Mitgliedsbeitrages direkt durch den Dritten. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten erfolgen und muss dann ebenfalls durch den Dritten vorgenommen werden.

Lüdenscheid, den .11.2007

Dzewas